



STUNDUNGSANTRAG

Hinweis: Voraussetzung für eine Stundung gemäß § 222 Abgabenordnung (AO) ist, dass die Einziehung von Forderungen bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Für gestundete Beträge werden in der Regel Stundungszinsen erhoben. Eine Stundung nach § 222 AO wird in der Regel nur gegen Sicherheitsleistung gewährt.)

1. Persönliche Angaben

Name:	Vorname:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon-Nr. *:	Email*:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Wohnort:	
<input type="text"/>	
Straße, Haus-Nr.:	
<input type="text"/>	
Geburtsdatum:	Familienstand:
<input type="text"/>	<input type="text"/>

* Freiwillige Angaben

2. Gegenstand des Stundungsantrages

Art der Forderung/en:	<input type="text"/>		
Aktenzeichen/ Buchungszeichen:	<input type="text"/>		
Gesamtbetrag der Rückstände:	<input type="text"/>	EUR	
Ich beantrage die Stundung des Gesamtbetrages bis zum:	<input type="text"/>		
Die Stundung in monatlichen Raten von jeweils	<input type="text"/>	EUR wird ab dem	<input type="text"/>
jeweils am	<input type="text"/>	des Monats mittels	
<input type="checkbox"/> Dauerauftrag			
<input type="checkbox"/> Überweisung			
<input type="checkbox"/> Einzugsermächtigung (Vordruck liegt dem Stundungsantrag bei) von mir			

beglichen.

Zur Bearbeitung des Antrages ist der beigefügte Fragebogen unbedingt auszufüllen.

Hinweis zur Datenverarbeitung

Ihre Angaben werden auf der Rechtsgrundlage von § 222 AO in Verbindung mit § 12 Abs. 2 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) erhoben, um über ihren Stundungsantrag entscheiden zu können. Danach kann eine Stundung nur gewährt werden, wenn die Einziehung der fälligen Forderung in nur einer Summe für Sie eine erhebliche Härte bedeuten würde. Eine erhebliche Härte kann nur angenommen werden, wenn Sie sich aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befinden oder im Falle einer sofortigen Einziehung in diese geraten würden.

Ob dies der Fall ist, lässt sich nur an Hand der nach diesem Erhebungsvordruck vorgesehenen Angaben über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse überprüfen.

Ohne diese Angaben müsste Ihr Antrag deshalb in jedem Fall als unbegründet abgelehnt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers